

# VERSICHERUNGS-INFO

Wichtige Informationen zur Disposition Ihrer Vorsorgeplanung und Risikoabsicherung

## EDITORIAL

**Geschätzte Mandanten und Geschäftsfreunde!  
Liebe Leserinnen und Leser!**

<<< Versicherungsmakler vermitteln Versicherungsverträge zwischen zwei Parteien, zumeist Versicherungsgesellschaften und Versicherungsnehmern. Sie sind Kaufleute nach dem Handelsrecht gemäß § 7 Abs. 2 Ziff. 7 HGB und nach § 93 HGB bestimmt als Handelsmakler. Versicherungsmakler sind nicht vertraglich an eine Versicherungsgesellschaft gebunden, sondern stehen als „treuhänderähnliche Sachwalter“ der Interessen des Versicherungsnehmers auf dessen Seite.

Die Rechte und Pflichten des Versicherungsmaklers gegenüber dem ihn beauftragenden Versicherungsnehmer hängen vom Maklervertrag ab. Zusätzliche Rechte und Pflichten sind im Gesetz über den Versicherungsvertrag definiert. Der Umfang der Pflichten betrifft regelmäßig nicht nur die Ermittlung eines ausreichenden Versicherungsschutzes und die Vermittlung entsprechender, für den Versicherungsnehmer günstiger Verträge, sondern auch die Verwaltung, Betreuung und Aktualisierung dieser Versicherungsverhältnisse. >>>

Soweit auszugsweise die absolut korrekte Berufsbeschreibung aus WIKIPEDIA®. (in meinem Fall noch mit dem ehrenwerten und hart verdienten Zusatz „staatlich geprüft“, soviel Zeit muss sein)



### Wo liegt der Mehrwert für Sie als Kunde?

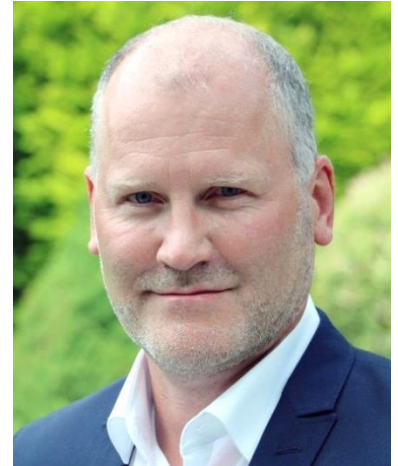
Der Makler ist im Gegensatz zum Versicherungsvertreter an kein Versicherungsunternehmen gebunden. Seine Loyalität besteht in erster Linie dem Kunden bzw. Mandanten gegenüber. Im Auftrag des Kunden bewertet der Makler den Markt nach den Anforderungskriterien des Versicherungsnehmers. Ein entscheidendes Kriterium ist das Preis-Leistungs-Verhältnis; aufgrund dessen gibt der Versicherungsmakler eine Empfehlung ab.

Obwohl es immer schwieriger wird und mit enormem Aufwand verbunden ist, den gesetzlichen und markttechnischen Anforderungen gerecht zu werden, mache ich meine Arbeit mit Leidenschaft. Ich stelle mich den zunehmenden Herausforderungen und überlege mir ständig, wie ich meine Position als kleiner Dienstleister und den Service für Sie ausbauen kann.

Meine jährliche Kundeninformation mit Versicherungs-Check, der Verzicht auf Öffnungszeiten, die Begleitung im Schadensfall, Impulse für Ihren Notfall-Plan und Notfall-Ordner ist nur ein Teil dessen. Ob ich jeden Trend mitmache, wie z. B. die totale Digitalisierung und dem Angebot einer Kunden-App, glaube ich (Stand heute) eher nicht. Mein geliebtes Wiener Schnitzel mit Kartoffelsalat möchte ich auch nicht digitalisiert und über eine App zu mir nehmen. OK, das war zugegebenermaßen eine etwas weit hergeholtete Metapher. Aber Sie verstehen, was ich meine. Mehr dazu am Ende dieser Versicherungs-Info.

**Viel Spaß beim Lesen und eine gute (schadenfreie) Zeit!**

Herzlichst  
Jürgen Weinhardt



**Jürgen Weinhardt**  
staatlich gepr. Versicherungsmakler  
und Finanzmakler (DMA)

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Jürgen Weinhardt  
Versicherungsmakler e. Kfm.  
Am Kornfeld 6a, 86477 Adelsried  
Tel. 08294 - 2279, Fax 08294 - 2658  
info@jw-finanz.de, www.jw-finanz.de

Eingetragener Kaufmann (e. Kfm.)  
beim Amtsgericht Augsburg HRA 13012  
UST-IDNR.: DE127449700

### Status und Stellung:

Versicherungsmakler mit Erlaubnis n. § 34d Abs. 1 GewO, erteilt durch die IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München (www.muenchen.ihk.de)

### Registerstelle:

DIHK e. V., Breite Straße 29, 10178 Berlin,  
Registerdaten unter:  
www.vermittlerregister.info

Registrierungsnummer: D-L9BB-SSPPN-90

## RECHTSHINWEISE

Die Versicherungs-Info ist ein aktueller Informationsdienst für Kunden unseres Hauses und mit den darin enthaltenen Beiträgen und Abbildungen urheberrechtlich geschützt. Sie erscheint mindestens einmal im Jahr und ist kostenlos erhältlich. Die darin enthaltenen Orientierungshilfen wurden sorgfältig ausgewählt und zusammengestellt. Dieser Service ersetzt weder eine persönliche Beratung noch ergibt sich daraus ein Beratervertrag. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der hier wiedergegebenen Informationen übernehmen wir keine Gewährleistung.

### Fotos/Illustrationen:

Seite 2: © contrastwerkstatt - Fotolia.com  
Seite 2: © Sasa Prudkov - Shutterstock.com  
Seite 2: © Canada Life Assurance Europe plc,  
Seite 3: © oneinchpunch - Shutterstock.com  
Seite 3: © Lane V. Erickson - Shutterstock.com  
Seite 3: © Rainer Fuhrmann/ Shutterstock.com  
Seite 4: © experten.de  
alle anderen: © JW-Versicherungsmakler

© 2017 JW-Versicherungsmakler  
Nachdruck und photomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

## Schul- und Berufsunfähigkeitsversicherung für Schüler

Die Arbeitskraft ist das größte Vermögen und zugleich ein zerbrechliches Kapital. Sorgen Sie für Ihr Kind bereits im Schulalter vor und sparen Sie dabei richtig Geld! Wenn ein Kind als Schüler durch eine Krankheit oder einen Freizeitunfall seine Schulausbildung nicht mehr fortsetzen kann, besteht in der Regel keine Chance auf eine Leistung vom Gesetzgeber. Eine private Absicherung ist deshalb äußerst wichtig. Und gerade in jungen Jahren ist ein Berufsunfähigkeitschutz besonders günstig.

- Günstige Beitragsgruppe bleibt dauerhaft erhalten
- Keine Beitragserhöhung – auch wenn sich das persönliche Risiko später erhöht, z. B. Ausübung einer Risikosportart oder Beruf mit höherem Unfallrisiko (Handwerk)
- Vollwertiger BU-Schutz für Schüler (und Studenten)
- Keine Schulunfähigkeitsklausel, d.h. keine Verweisung auf einen anderen Schulzweig, z.B. von Gymnasium auf Hauptschule
- Im Leistungsfall erfolgt die Prüfung gemäß der konkreten Schultätigkeit
- Umfangreiche Ausbau- und Nachversicherungsgarantien ohne erneute Gesundheitsprüfung

Eine Absicherung ist ab dem 10. Lebensjahr möglich. Die Einstufung als Schüler kann bei Schulabschluss noch bis zum Beginn der Sommerferien des jeweiligen Bundeslandes erfolgen.



**Mein Tipp: Sichern Sie Ihre Kinder rechtzeitig ab!**

## Schwere Krankheiten Vorsorge (Dread Disease)

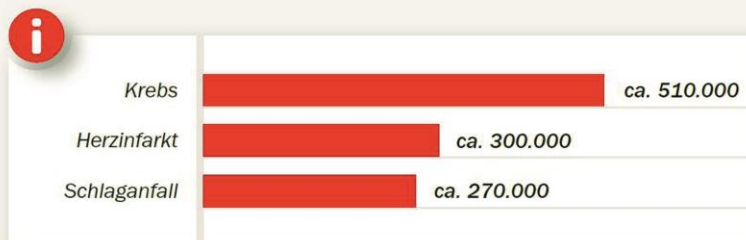
Der Eintritt einer schweren Krankheit ist nicht vorhersehbar. Die meisten Menschen trifft es aus dem Nichts und völlig unvorbereitet. Im Fall der Fälle haben Sie viele Probleme und Sorgen – leider auch finanzielle!



Jedes Jahr erhalten etwa eine halbe Million Menschen allein in Deutschland die Diagnose Krebs. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist laut einer aktuellen Studie des Robert Koch-Instituts zwischen 2010

### IHNEN PASSIERT SO ETWAS NICHT! SIND SIE SICHER?

Die Zahlen der jährlichen Neuerkrankungen in Deutschland sprechen für sich:



Quellen: Krebsdaten.de 31.12.2013 – die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2012; Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, 07.2016; Deutscher Herzbericht 2014

und 2030 mit einem Anstieg der Krebsneuerkrankungen um mindestens 20 % in Deutschland zu rechnen. Laut aktuellen Schätzungen erkranken 43 % der Frauen und 51% der Männer einmal im Leben an Krebs\*. \* Quelle: www.krebsdaten.de

Zukunftssorgen um die eigene Person – aber auch um die Familie – werden zum ständigen Begleiter eines Krebspatienten und belasten zudem auch die Angehörigen. Die Behandlung einer Krebserkrankung ist langwierig und dauert oft mehrere Monate.

Das kann zu finanziellen Engpässen führen, denn nach sechs Wochen Lohnfortzahlung beträgt das Krankengeld nur ca. 70 % des Gehalts. Darüber hinaus können zusätzliche Ausgaben für medizinische Extra- oder Zusatzleistungen die Haushaltskasse belasten. Eine bestehende private Berufsunfähigkeitsversicherung springt noch nicht zwangsläufig ein.

Zu viele verlassen sich immer noch auf die Unterstützung des Staates – dabei sind die gesetzlichen Vorsorgesysteme längst an ihre Grenzen gestoßen. Und so gefährdet die fehlende Absicherung Ihren Lebensstandard.

Die Schwere Krankheiten Vorsorge mildert finanzielle Sorgen, die z. B. aufgrund eines möglichen Verdienstaufschlags oder teurer Behandlungen entstehen können, falls sie schwer erkranken.

Im Leistungsfall nach Diagnose einer der versicherten Krankheiten (je nach Versicherer bis zu 46) bzw. bei Eintritt eines der aufgeführten Ereignis-

nisse erhalten Sie Geld in Form einer Einmalzahlung – als schnelle Hilfe im Ernstfall – und das sogar steuerfrei!

Nur sie entscheiden, wie sie das Geld nutzen. Ganz nach ihren individuellen Bedürfnissen können sie damit ...

- den bisherigen Lebensstandard aufrechterhalten
- die Versorgung der Familie sichern
- sich spezielle Behandlungsmethoden, Ärzte oder Medikamente leisten – unabhängig von Ihrer Krankenkasse
- beruflich kürzertreten – egal, ob als Angestellter oder Selbstständiger

- erforderliche Umbauten an Haus, Wohnung oder Auto finanzieren
- Ihre Eigenheimfinanzierung ganz oder teilweise tilgen.

Wie geht es weiter, wenn alles überstanden ist? Wieder arbeiten? Kürzertreten? „Sie sollten beruflich kürzertreten und Stress vermeiden“, so lautet meist der ärztliche Rat. Doch können Sie sich das leisten? Gut, wenn Sie Ihr Leben mit oder nach der schweren Erkrankung so gestalten können, wie Sie wollen, und Ihre Entscheidung nicht eine Frage der Finanzen ist.

**Mein Tipp: Sie können Ihre Familie mit der Schwere Krankheiten Vorsorge schon für kleines Geld schützen. Für nur 1 € Beitrag am Tag!**

## Was ist im Schadensfall zu beachten?

### Autounfall, Haftpflicht und Kasko:



1. Melden Sie jeden Schaden sofort telefonisch bei der Schadenhotline des Versicherers – auch dann wenn Sie sich nicht schuldig fühlen.
2. Die Service-Telefonnummer wird Ihnen mit Zusendung des Versicherungsscheins mitgeteilt. Speichern Sie die Nummer am besten gleich auf Ihrem Handy ab.
3. Erkennen Sie ohne unsere Zustimmung keine Ansprüche des Geschädigten an.
4. Verständigen Sie bei Diebstahl, Brand oder Wildschäden stets die Polizei.
5. Fotografieren Sie beschädigte Sachen. Auch wenn es „nur“ ein Steinschlag an der Windschutzscheibe oder der Marderbiss am Kabelstrang ist.

**Beweisführung ist Obliegenheitspflicht!!!**

### Soforthilfe bei Gebäude- oder Hausratschäden

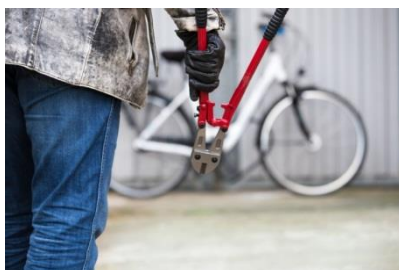


- Versuchen Sie, den Schaden so gering wie möglich zu halten
- Benachrichtigen Sie bei einem Brand sofort die Feuerwehr
- Schließen Sie bei Leitungsschäden den Haupthahn
- Verschließen Sie schnellstmöglich durch Sturm oder Hagel entstandene Öffnungen
- Lassen Sie zugefrorene Rohre, Heizkörper usw. nur durch einen Fachmann auftauen

### Hinweise zum weiteren Vorgehen:

1. Informieren Sie unverzüglich Ihren Versicherungsmakler oder falls nicht erreichbar, die Versicherung direkt über den entstandenen Schaden.
2. Heben Sie beschädigte Sachen als Beweismaterial auf und fotografieren Sie wenn möglich die von Schäden betroffenen Gebäudeteile oder Hausratgegenstände
3. Geben Sie Ihrem Versicherer alle nötigen Informationen, um die Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.
4. Beginnen Sie mit den eigentlichen Reparaturarbeiten und Vergabe an Handwerksbetriebe erst nach der Regulierungsfreigabe durch den Versicherer.

### Fahrraddiebstahl (sofern in Hausratsversicherung mitversichert):



Sie haben als Versicherungsnehmer die Kaufbelege, sowie sonstige Unterlagen wie z.B. Fahrradpass, die

Marke und Rahmennummern oder Codier-Bescheinigung, Garantiekarten, Gebrauchsanweisungen usw. über den Hersteller, die Marke und die Gerätenummern der versicherten Sachen zu beschaffen und aufzubewahren.

Der Diebstahl muss unverzüglich der Polizei angezeigt werden. Das polizeiliche Aktenzeichen ist dem Versicherer mitzuteilen. Ebenso muss ein Nachweis dafür erbracht werden, dass das Fahrrad, der Kinderwagen oder Krankenfahrstuhl nicht innerhalb von drei Wochen seit Anzeige des Diebstahls wieder herbeigeschafft wurde. Hierzu genügt eine Bestätigung des örtlichen Fundamentes.

## Warum und wie Pflegevorsorge?

Die Gesellschaft wird immer älter. Doch mit steigender Lebenserwartung steigt auch die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden. Aktuell sind bereits über 2,5 Millionen Menschen pflegebedürftig – mit stark steigender Tendenz. Im Jahr 2050 werden es rund 4,5 Millionen sein – bei einer Bevölkerungszahl von nur noch etwa 70 Millionen. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Zunächst bestreitet der Pflegebedürftige die Kosten aus eigenen Mitteln, wie z. B. Rentenbezügen, Ersparnissen, Kapitaleinkünften und Leistungen privater Pflegeversicherungen. Die Höhe des nicht antastbaren Schonvermögens beträgt lediglich 2.600 Euro.

Reichen Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen nicht zur Finanzierung der Pflegekosten, gehen zunächst die Sozialversicherungsträger in Vorleistung. Diese fordern die Beteiligung naher Verwandter ein. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse können die Kinder für Deckungslücken herangezogen werden. Im Extremfall können sogar Enkel eine gesetzliche Unterhaltsverpflichtung gegenüber ihren Großeltern haben.

Aufgrund steigender Kosten und Pflegefallzahlen ist die persönliche Eigenvorsorge im Interesse finanzieller Unabhängigkeit das Gebot der Stunde!

# Pflegefall

## Kinder haften für ihre Eltern!

www.versicherungsmakler.de

Je früher vorgesorgt wird, desto besser sind die Konditionen einer privaten Pflegeversicherung. Ältere Menschen, die bereits an Erkrankungen leiden, können meist keine private Versicherung mehr abschließen. Selbst wenn – die monatlichen Prämien wären enorm. Deshalb lohnt es sich, so früh wie möglich eine Absicherung anzugehen. Der momentane Gesundheitsstand ist maßgebend für die Beitragskalkulation und hier gilt meistens die Faustregel: Je eher die Pflegeversicherung abgeschlossen wird, desto günstiger sind die Beiträge.

Jeder Fünfte über 65 Jahre würde wahrscheinlich keine private Pflegeversicherung mehr abschließen können. Die Wahrscheinlichkeit der Ablehnung durch die Versicherung steigt von Jahr zu Jahr.

Die meisten Mandanten haben ein Pflegetagegeld mit 70 Euro (z. B. mtl. 2.100 Euro stationäre Unterbringung mit Pflegegrad 2-5) versichert. So kalkuliere ich den Pflegetagegeldbedarf überschlüssig:  
 Kosten für die vollstationäre Pflege im Pflegeheim bei z. B. Pflegegrad 4: im Raum Augsburg 3.900 €  
 Gesetzliche Leistungen ./ 1.775 €  
 = Pflegelücke von rund 2.100 €

Können Einkünfte des zu Pflegenden (Renten, Mieteinnahmen, ...) in die Rechnung einbezogen werden, reduziert sich der Pflegetagegeldbedarf und der Beitrag entsprechend.

Eine Pflegebedürftigkeit infolge einer schweren Krankheit oder eines Unfalls führt regelmäßig zu einem veränderten Lebensalltag. Die richtige Vorsorge für einen möglichen Pflegefall sichert nicht nur die finanzielle Unabhängigkeit, sondern auch die persönliche Würde.

Ich empfehle Ihnen zur weiteren Information diese Broschüre:  
**Oma ist ein Pflegefall ... und jetzt?**

Fachautor Alexander Schrehardt beantwortet darin alle relevanten Fragen rund um die Pflegevorsorge.



Der Einzelpreis beträgt 6,75 Euro. **Meine Mandanten erhalten diese Broschüre auf Nachfrage oder im Beratungsgespräch von mir kostenlos.**

## Digitalisierung total? App für Ihre Versicherungen?

In Zeiten vom Smartphone und Tablet sind "Apps" (englisch: Application Software = Anwendungssoftware) als Helfer im Alltag nicht mehr wegzudenken – aber sie machen den Nutzer auch rasch zum gläsernen Verbraucher.

Ich nutze auch regelmäßig Sport-, News-, Musik- und Wetter-Apps. Zum letzteren fällt mir gerade eine lustige und wahre Geschichte ein. Ein Freund von mir - regelmäßiger Smartphone und App-User - verabschiedete sich spät nachts von seinen Gastgebern. An der Haustreppe zückte er noch schnell sein Handy um den Regenradar abzurufen. Brauchen wir einen Schirm oder nicht, war seine Frage, während seine Frau bereits ein paar Stufen unterhalb im Regen stand. Den weiteren Situationsverlauf gebe ich hier besser nicht wieder. Soweit die andere Seite des „Appomorbidus“ (spontane Worteigenerfindung).

Ich werde seit Monaten von verschiedensten FinTech Unternehmen angehalten, mich als Versicherungsmakler meinen Mandanten in

Form einer App auf deren Mobilgerät zu bringen. Die App solle zusätzlich einen digitalen Überblick über die Versicherungssituation verschaffen und die Kommunikation mit mir erleichtern. So die Werbebotschaft. Der Kunde hätte damit ständig und überall Überblick über seine Versicherungsverträge. Toll!  
**Wer braucht so etwas und muss das wirklich sein?**

Gemäß dem Motto „Der Kunde ist König“ frage ich seit Monaten immer wieder Mandanten, auch aus der Gruppe „Generation Y“ (= geb. 1980 - 1999), ob sie so eine App nutzen würden. Die Antwort war stets die gleiche. „Man erkenne keinen Mehrwert“. Und einige brachten es wie folgt auf den Punkt: „Was bringt mir eine Vertragsübersicht auf dem Handy? Dafür habe ich meinen Ordner und wenn ich Fragen habe rufe ich sie an“. Genauso ist es.

Wenn Sie eine Übersicht Ihrer Versicherungsverträge wünschen, rufen Sie mich an, schicken Sie mir eine SMS oder mailen Sie mir. Sie erhalten dann umgehend eine ausführliche Bestandsübersicht als pdf-Dokument. Außerdem können Sie die nachstehenden QR-Codes (englisch Quick Response) meiner Kontaktdaten und meiner Website ganz einfach mit einem Barcode Scanner (App! ☺) auf Ihr Handy laden.

Oder Sie tippen die Adresse einfach manuell ein. [www.jw-finanz.de](http://www.jw-finanz.de) oder [www.jw-versicherungsmakler.de](http://www.jw-versicherungsmakler.de)  
 Anschließend markieren Sie meine Website mit einem Lesezeichen und schon haben Sie mich immer und überall dabei!

zur Website:



Kontaktdaten:



oder auf Facebook unter [jw.versicherungsmakler](https://www.facebook.com/jw.versicherungsmakler)

